

Geschäftsbedingungen der Kraemer Baumaschinen GmbH & Co. KG für die Lieferung von Ersatzteilen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Geschäftsbereich Ersatzteile der Fa. Kraemer Baumaschinen GmbH & Co. KG (nachstehend Kraemer genannt) gegenüber Unternehmen i. S. d. § 14 BGB (nachstehend Kunde genannt). Für die Geschäftsbereiche des Baumaschinenhandels, der Reparatur, sowie der Vermietung gelten besondere Geschäftsbedingungen, welche hier nur ergänzend Anwendung finden.
- 1.2. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn Kraemer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Bei ständigen Geschäftsbeziehungen gilt dies auch für den Fall, dass sich Kraemer im Laufe der Beziehungen hierauf nicht ausdrücklich begeben hat.

2. Angebote / Preisangaben / Zahlungsbedingungen

- 2.1. Angebote von Kraemer sind freibleibend.
- 2.2. Die Preisangaben von Kraemer verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, Versandkosten, Verpackungskosten. Etwaige Sonderbeschaffungskosten sind grundsätzlich vom Kunden zusätzlich zu tragen.
- 2.3. Die USt. wird zusätzlich – in der jeweilig gesetzlich festgelegten Höhe – berechnet, soweit es sich um eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung nach deutschem Recht handelt. Handelt es sich um eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung, entfällt die Berechnung der gesetzlichen USt. nur unter Angabe einer gültigen und prüfungsbeständigen UST-ID-Nr. des Kunden. Bei Ausfuhrlieferung i. S. des deutschen UStG in das Drittlandgebiet hat der Kunde zusätzlich zu dem Kaufpreis, als Sicherheit einen Betrag in Höhe der gesetzlichen USt. zu leisten, sofern die Fa. Kraemer dies vom Kunden verlangt. Die Sicherheitsleistung kann dann nur gegen Vorlage eines Ausfuhrnachweises für Umsatzsteuerzwecke in Form des von der Ausgangszollstelle (Grenzzollstelle) behandelten Exemplars Nr. 3 der Ausfuhranmeldung sowie, falls erforderlich, in Form von zusätzlichen Einfuhrnachweisen, bzw. von Versendungsbelegen (wie z.B. Luftfrachtbrief, Konnossement) und gegebenenfalls der in der Ausfuhrerlaubnis verlangten Einfuhrbestätigung des Empfängerlandes erstattet werden. Der Erstattungsbetrag entfällt, wenn die geforderten Dokumente nicht innerhalb von 2 Monaten nach Rechnungsdatum bei Kraemer vorliegen.
- 2.4. Kraemer kann vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Endkaufpreises verlangen. Ein Vorauszahlungsverlangen stellt keinen Kostenvoranschlag dar.
- 2.5. Die Rechnungen von Kraemer sind sofort und ohne Abzug fällig. 14 Tage nach Rechnungsdatum kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.

3. Vertragsumfang / Vertragsdurchführung / Lieferfristen

- 3.1. Für den Vertragsumfang ist – in Ermangelung eines schriftlichen beiderseits unterzeichneten Vertrages – die in Textform verfasste Auftragsbestätigung Kraemer maßgeblich.
- 3.2. Die Angaben für Lieferzeiten sind unverbindlich. Lieferfristen gelten als eingehalten, sobald die Versandbereitschaft angezeigt wurde, die Warensendung zum Versand gebracht bzw. abgeholt wurde. Bei Auslandsgeschäften müssen vor Lieferung alle behördlichen Formalitäten und Einfuhrbewilligungen erteilt sein.
- 3.3. Im Falle nicht vorhersehbarer betrieblicher Behinderungen – z.B. Streik, Beschaffungsschwierigkeiten bei Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzögerung bei Zulieferanten – verlängern sich auch verbindliche Lieferzeiten angemessen.
- 3.4. Eine Mahnung i. S. d. § 286 BGB, sowie eine Fristsetzung i. S. d. § 281 BGB, sowie § 323 BGB haben ausdrücklich und schriftlich zu erfolgen. Eine Frist nach § 281 BGB und § 323 BGB muss mindestens 3 Wochen betragen. Soweit eine Verzögerung auf eine Lieferverzögerung eines Vorlieferanten beruht, gilt dies nicht als Pflichtverletzung.
- 3.5. Teillieferungen sind grundsätzlich vertragsgemäß.
- 3.6. Im Falle des Verzuges von Kraemer wird Schadensersatz nur bis zu 5% vom Kaufpreis geleistet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Kraemer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4. Gefahrübergang, Transport und Versicherung

- 4.1. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über. Das gilt auch wenn der Versand durch die Fa. Kraemer organisiert wird.
- 4.2. Es obliegt dem Kunden die Ware gegen Transportschäden zu versichern, sofern dieser den Transport in Auftrag gegeben hat.
- 4.3. Auf die Untersuchungs- und Rücepflcht des § 377 HGB wird hingewiesen.

5. Warenrücknahme / Altteilerückgabe

- 5.1. Bei dem Erwerb von AT-Teile (Austauschteilen) ist Kraemer berechtigt, dem Kunden ein Altteilerpand zu berechnen. Dieses Altteilerpand ist mit Rechnungsstellung zu zahlen. Das Altteilerpand wird dem Kundenkonto gutgeschrieben, wenn innerhalb von 4 Wochen ab Lieferung des AT-Teils das Alt-Teil bei Kraemer unter Verwendung des Altteil-Rückgabe-Formulars eingeht, das Formular vollständig ausgefüllt ist und das Alt-Teil schweiß-, riss- und bruchfrei ist.
- 5.2. Mit Ausnahme der Fälle, in denen dem Kunden auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis ein Recht zur Rückabwicklung des Vertrages zusteht, erfolgt keine Rücknahme gelieferter Ware.
- 5.3. Dem Kunden bleibt unbenommen einen Kulanzantrag zu stellen. Ein Rückgaberecht erwächst dem Kunden daraus nicht, wenn Kraemer nach dem Kulanzantrag um Übersendung der Ware bittet.

Ein Rückgaberecht entsteht aus einem Kulanzantrag erst dann, wenn die rückgesendete Ware als einwandfrei akzeptiert worden ist. In diesem Falle wird der Kaufpreis abzüglich einer Abwicklungs- und Wiedereinlagerungspauschale i. H. v. 15 % des Kaufpreises dem Kundenkonto gutgeschrieben.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kraemer.
- 6.2. Vor vollständigem Rechnungsausgleich darf die Ware nicht an Dritte veräußert werden.
- 6.3. Vor vollständigem Rechnungsausgleich darf die Ware nicht in Geräte und Maschinen verbaut werden, was sowohl für Geräte und Maschinen des Kunden gilt als auch für Geräte und Maschinen dritter Personen.

7. Gewährleistung / Sachmängel

- 7.1. Für die Beurteilung des Vorliegens einer juristisch relevanten Mangelhaftigkeit gelten selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben. Für von Kraemer aufbereitete oder hergestellte Teile (z.B. Hydraulikschläuche) bedeutet dies: Die Fertigung / Herstellung erfolgt nach Angaben des Kunden (z.B. technische Zeichnung, Angabe der exakten Ersatzteil-Nr. oder nach Muster). Fehlerhafte Angaben des Kunden liegen eigens in dessen Risikobereich und führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen gegen Kraemer.
- 7.2. Die Gewährleistungsfrist wird auf ein Jahr ab gesetzlichem Beginn der Gewährleistungsfrist begrenzt. Werden gebrauchte (nicht überholte) Ersatzteile vom Kunden bestellt, leistet Kraemer keine Gewähr.
- 7.3. Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung steht – auch bei dem Verkauf von Ersatzteilen – Kraemer zu. Erst wenn seitens Kraemer eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung trotz jeweiliger angemessener schriftlicher Fristsetzung zweimal nicht versucht wurde oder gescheitert ist, kann der Kunde Minderung der Werklohnvergütung geltend machen.
- 7.4. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird bei der Lieferung von Ersatzteilen Gewähr geleistet, soweit Kraemer als Lieferant i. S. d. § 478 BGB anzusehen ist.
- 7.5. Schadensersatzansprüchen beschränken sich auf einen Umfang von 5% des Kaufpreises. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Kraemer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Im Übrigen gilt die Regelung der Ziff. 8.3.

8. Haftung insbesondere auf Schadensersatz

- 8.1. Soweit durch die schuldhaft Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten – z.B. Beratungs- oder Einweisungspflichten – der Auftragsgegenstand nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Regelungen der Ziff. 7 und 8.3. Hinsichtlich anderer Nebenpflichtverletzungen gilt die Ziff. 8.3.
- 8.2. Verursacht Kraemer schuldhaft Sachschäden, welche nicht der Gewährleistung unterfallen, haftet Kraemer nach nachfolgenden Bedingungen.
- 8.3. Über die vorgenannten Regelungen hinaus werden Schäden – auch mittelbare Schäden – gleich welcher Art und unabhängig vom Rechtsgrund von Kraemer nur ersetzt, wenn:
 - grobes Verschulden oder Vorsatz vorliegt oder
 - die Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit betroffen ist oder
 - wesentliche Vertragspflichten schuldhaft durch Kraemer verletzt wurden, die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird und es sich außerdem um einen vertragstypischen Schaden handelt oder
 - in den Fällen, in welchen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird oder
 - ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften fehlen und die Zusicherung bezweckte, solche Schäden abzudecken, welche nicht am Auftragsgegenstand selbst entstanden sind.Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmung / Aufrechnung / Anwendbares Recht

- 9.1. Gerichtsstand für alle nationalen und internationalen Vereinbarungen und Streitigkeiten ist Rheda-Wiedenbrück als Hauptsitz von Kraemer.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 9.3. Änderungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso, wie die Abänderung dieser Schriftformklausel. Ein per Telefax / E-Mail übersendetes und unterzeichnetes Dokument (PDF) erfüllt dieses vertragliche Schriftformerfordernis.
- 9.4. Sollten diese Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt, ansonsten die gesetzliche Regelung.
- 9.5. Der Kunde darf Aufrechnungen und Zurückbehaltungen gegenüber dem Vergütungsanspruch nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen vornehmen.
- 9.6. Kraemer ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zum Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Eine werbliche Verwendung erfolgt nur zum Zwecke der Eigenwerbung, einschließlich der Empfehlungswerbung. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist.
- 9.7. Der Kunde kann jederzeit der etwaigen Verwendung seiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten per Post an die Fa. Kraemer Baumaschinen, Ferdinand-Braun-Str. 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück oder per Mail an: info@kraemer24.com.